



Satzung der Stadt Seehausen über die Einbeziehung eines Teilbereiches des Flurstücks 369/109 der Flur 3, Gemarkung Seehausen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage - Ergänzungssatzung Wanzlebener Straße

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.1 und 3 des Baugesetzbuches vom in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 02.10.2008 die Satzung über die Einbeziehung eines Teilfläche des Flurstücks 369/109 der Flur 3, Gemarkung Seehausen zum Innenbereich der Ortslage Seehausen bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Seehausen/ Börde, den 14.10.2008



*Jockisch*  
 Jockisch  
 Bürgermeister

Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung

Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§9 Abs. 1 Nr.24 BauGB)  
 Gemäß §9 Abs. 1 Nr.24 BauGB wird festgesetzt, dass Schlafräume im Geltungsbereich der Ergänzung nur zulässig sind, wenn sie über mindestens eine Öffnung verfügen, die nicht zur Wanzlebener Straße ausgerichtet ist. Öffnungen von Wohn- und Schlafräumen, die zur Wanzlebener Straße ausgerichtet sind, müssen die Anforderungen an den Schallschutz von Außenbauteilen für den Lärmpegelbereich IV maßgeblicher Außenlärmpegel 66- 70 dB(A) erfüllen.

Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs.4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

Als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Inkrafttreten

vom Stadtrat der Stadt Seehausen gemäß §2 Abs.1 BauGB am 29.07.2008

vom Stadtrat der Stadt Seehausen gemäß §3 Abs.2 BauGB am 29.07.2008

vom 25.08.2008 bis 27.09.2008 gemäß §3 Abs.2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 15.08.2008 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Stadtrat der Stadt Seehausen am 02.10.2008

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 14.11.2008 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Seehausen/ Börde, den 14.10.2008  
*Jockisch*  
 Jockisch  
 Bürgermeister

Seehausen/ Börde, den 14.10.2008  
*Jockisch*  
 Jockisch  
 Bürgermeister

Seehausen/ Börde, den 14.10.2008  
*Jockisch*  
 Jockisch  
 Bürgermeister

Seehausen/ Börde, den 14.10.2008  
*Jockisch*  
 Jockisch  
 Bürgermeister

Seehausen/ Börde, den 14.10.2008  
*Jockisch*  
 Jockisch  
 Bürgermeister

Seehausen/ Börde, den 14.10.2008  
*Jockisch*  
 Jockisch  
 Bürgermeister

